

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 45 (1947)

Heft: 3

Artikel: Ueber die Erfindung der Aethernarkose

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Zaugg, Hebamme, Ostermundigen.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag

Waghausgasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber die Erfindung der Aethernarkose. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Neu-Eintritte. — Krankentafel: Krankmeldungen. — Angemeldete Hebammen. — Delegiertenversammlung. — Krankentafelvorschriften. — Jahresrechnungen des Schweiz. Hebammenvereins, der Schweiz. Hebammen-Krankentafel und des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1946. — Vereinsnachrichten: Sektionen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Biel, Luzern, Sargans-Verdenberg, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Eingekandt. — Aus der Praxis. — Das Neugeborene im Volksglauben. — Heinrich Pestalozzi an eine junge Mutter. — Verschiedenes.

Ueber die Erfindung der Aethernarkose.

Der Schmerz ist eine Erscheinung, die jeder kennt. Schon auf die Welt kommt der Mensch unter Schmerzen seiner Gebärerin. Schmerz bringt ihn zum Weinen und Klagen; Schmerzen treten bei Krankheiten und Verletzungen auf und oft muß auch die Ruhe des Todes mit Schmerzen erkaufte werden.

Der Schmerz ist aber nicht nur eine widerwärtige Empfindung; er hat auch seine wichtige Bedeutung. Denn der Schmerz ist es, der uns in vielen Fällen aufmerksam macht, daß etwas im Körper in Unordnung geraten ist, daß eine Krankheit droht oder schon ausgebrochen ist, daß eine Verletzung erfolgt ist, die möglicherweise zu einer schweren Infektion führen kann, oder daß durch eine geringfügige Verletzung eine Infektion sich eingestellt hat, die das Leben bedrohen kann.

Immer sind es nicht starke Schmerzen, die so wirken; oft nur Gefühle der Unlust. Aber immer für den Menschen unangenehm. Dies gilt auch für Tiere.

Wenn eine Krankheit ohne Schmerzen beginnt, so kann sie lange Zeit unbeachtet bleiben und dann, wenn sie erkannt wird, schon soweit vorgeschritten sein, daß die Hilfe zu spät kommt. Leider ist dies bei einer der schlimmsten Krankheiten der Fall: beim Krebs. Wenn diese Geschwulst von Anfang an Schmerzen erzeugen würde, so würde früher eingegriffen werden können, und manch einer könnte geheilt werden, der wegen verspäteter Diagnose sein Leben verlieren muß. Darauf weist ja in so eindringlicher Art unser schweizerischer Krebsfilm hin.

Die Menschen und Tiere empfinden den Schmerz als etwas höchst Unangenehmes. Darum hat die Menschheit seit den ältesten Zeiten versucht, den Schmerz zu vertreiben, oder doch wenigstens zu lindern. Die Hausbehandlung kennt eine Reihe von Maßnahmen für diesen Zweck. Wenn das Kind sich eine Beule geschlagen hat, so wird ein kalter Umschlag gemacht, wenn es Halsweh bekommt, ein Widel um das Halsklein. Ja, bei kleinen Schmerzen genügt oft schon ein sanftes Reiben der Stelle mit einem mütterlichen Segenspruch.

Wenn der Schmerz seine Bedeutung hat, so hört diese auf von Wichtigkeit zu sein, sobald die Gegenmaßnahmen eingesetzt haben. Oder wenn der Schmerz gar zu heftig wird, hilft sich die Natur selber durch eine wohlthätige Ohnmacht, die die Empfindung ausschaltet. Muß einem Mitmenschen zu seinem Heile Schmerz zugefügt werden, wie dies bei chirurgischen Eingriffen nötig ist, so hat man schon frühzeitig versucht, auch hier dieses Ziel zu erreichen. Schon im Altertum machte man entweder die

zu operierende Stelle durch Eisauflagen weniger empfindlich, was ein Vorläufer unserer heutigen Vereisung zum Aufschneiden von Abszessen ist. Oder für größere Eingriffe (die meist Amputationen waren, aber auch Eröffnungen am Schädel, wie Schädelknochen aus der Urzeit beweisen) wurde mit Abkochungen von Alraunwurzeln oder Wilsentkraut oder einfach mit Alkohol der Patient betäubt. Man hatte ja oft bemerkt, daß Betrunkene nicht fühlen, was ihnen zustoßt.

Da man aber nicht immer diese Mittel benutzen konnte, so war der Chirurg darauf angewiesen, möglichst schnell zu operieren. Eine Amputation, die ja im Krieg wohl der häufigste Eingriff war, konnte in kürzester Zeit ausgeführt werden. Ja, ein Schweizer Chirurg machte es sogar so, daß das Bein z. B. auf einen Block gelegt wurde; dann ward ein spezielles Messer aufgelegt und mit einem mächtigen Hammer auf einen Schlag das Glied abgesetzt. Viele der alten Chirurgen erwarben sich eine ganz bewundernswerte Geschicklichkeit im Schnelloperieren.

Aber bei alledem war es doch jedesmal für den Patienten oder die Patientin kein Vergnügen, auf den Operationstisch zu steigen. Wie heute wurden die zu Operierenden auf dem Operationstisch befestigt; d. h. sie wurden auf ein Brett geschnallt mit Riemen, die durch Öffnungen im Brette gezogen wurden. Heute bindet man den Patienten an, damit er im Dusek der Narkose nicht mit den Händen in die Wunde fährt; damals, um ihn, der ja nicht schlief, festzuhalten. Oft auch waren es vier starke Männer, die ihn an Armen und Beinen halten mußten. Das Geschrei der Gemarterten tönte oft weit umher. Und doch mußte es sein, um das Leben zu erhalten.

Daß allerdings auch Menschen von recht geringer Empfindlichkeit existieren, wird durch Fälle bewiesen wie der folgende: Eine schwangere Frau befahl in einem Augenblick des Ueberdrusses ihrem zwölfjährigen Mädchen: Nimm ein Messer und schneide mir den Bauch auf und hole das Kind heraus! Das Mädchen gehorchte; nach gelungener Tat befahl die Mutter ihm, die Wunde mit Faden wieder zuzunähen, was das Kind auch tat. Die Mutter genas und das Neugeborene entwickelte sich normal.

Erst im 19. Jahrhundert, in den Vierziger Jahren, kam der Bostoner Zahnarzt Morton auf den Gedanken, den Schmerz wo möglich aus der Welt zu schaffen. Die Zahnärzte fingen damals erst an, ein eigentlicher wissenschaftlicher Beruf zu werden. Vorher ging man zum Ba-

der, dem niederen „Chirurgen“, der schröpfte, Zähne zog, oft auch unberechtigtterweise Knochenbrüche „einrichtete“, so daß die Patienten danach ihr Leben lang hinkten. Morton hatte die Zahnarztschule in der Nähe von Boston besucht; er war dann in Boston bei Dr. Jackson als Jamulus angestellt, um durch den Verdienst es möglich zu machen, sich weiterzubilden.

Der Gedanke, vorerst bei Zahngextraktionen, den Schmerz zu lindern, ließ ihn nicht mehr los. Er beschloß dies als seine Lebensaufgabe sich als Ziel zu setzen.

Nun hatte Dr. Jackson, der auf verschiedenen Gebieten und so auch in der Chemie zuhause war, als Geheimnis Beruhigungstropfen gegen den Schmerz erfunden, die nach Aether rochen. Morton versuchte vergeblich, hinter das Geheimnis zu kommen. Da sagte ihm eine Patientin, der er solche Tropfen gab, sie rochen so wie eine Wohnung einer betrügerischen Zauberin. Diese Wohnung oder besser das Haus flog bald darauf infolge einer Explosion in die Luft. Also war dort Aether explodiert!

Einen Augenblick bekam Morton einen Schrecken, als ein Bekannter von ihm, auch ein Zahnarzt, mit einem anderen eine Abendunterhaltung arrangierte, in der er sich anheischig machte, einem der Zuschauer einen Zahn ohne Schmerz zu ziehen. Dieser Marktstreiber benutzte das damals schon bekannte Stickoxyd oder Lachgas. Dieses Gas bewirkt in der Tat eine kurze Narkose; doch kann diese nicht längere Zeit unterhalten werden. Es gab einen großen Mißerfolg, indem ein riesenhafter Kohlenträger sich einen Zahn ausziehen lassen wollte. Doch brachte der Operateur ihn in der kurzen Wirkungszeit des Lachgases nicht heraus; der Patient erwachte halb und im Dusek schlug er alles kurz und klein, so daß der Operateur mit zerschlagenen Gliedern mühselig nach Hause gebracht werden mußte.

Da Morton keine eigenen Mittel besaß, mußte er, dazu noch verheiratet und Vater eines Kindes, wieder eine Zahnarztpraxis eröffnen, um für sich und die Seinen das Notwendigste zu erwerben. Doch gelang es ihm nicht, die Schmerzensschreie der Patienten, denen er die Zähne zog, zu vermeiden; die Leute gingen deshalb lieber zu den viel billigeren Badern. Morton überdachte nun noch einmal die Sache mit dem Gas des Scharlatans. Er kam zur Ueberzeugung, daß das schmerzstillende Mittel nicht auf dem Umwege über Magen und Darm, sondern durch Einatmen ins Blut gelangen müsse, um rasch den Sitz des Bewußtseins, das Großhirn, zu erreichen. Er machte massenhafte Experimente mit allen möglichen Stoffen. Viele dieser Stoffe machten ihm Husten; ja, er bekam sogar eine Lungenreizung, so daß er drei Wochen lang krank lag.

Endlich fiel ihm in einer Mitteilung des berühmten Physikers Faraday in einer Zeitschrift auf, daß dieser das Lachgas verglich mit dem Aether, der ähnliche Betäubung verursache wie das erstere.

Morton fing nun Versuche mit Aether an, zunächst an Tieren; er brachte eine Maus unter eine Glasglocke mit einem mit Aether getränkten Schwamm. Nach einiger Zeit aber schien die Maus tot zu sein, da sie auf Verlesungen nicht reagierte. Als aber Morton nach dem Mittagessen die Maus, die er hatte liegen lassen, sezieren wollte, war sie nicht mehr da; sie war also nicht tot gewesen, sondern nur tief betäubt und empfindungslos.

Morton machte nun weitere Versuche mit Hühnern und seinem Hunde; bei dieser Gelegenheit warf der Hund die Aetherflasche um, und beim Aufwischen wurde Morton selber unbeabsichtigtweise eingeschläfert. Als er erwachte, wurde ihm höchst übel; aber er wußte nun, daß man mit Aether Menschen und Tiere so betäuben konnte, daß sie keinerlei schmerzhaftes Eingriffe fühlten, oder überhaupt merkten, was mit ihnen vorging. Er selber trug eine Lungenentzündung davon, die ihn ins Spital führte.

Der weitere Verlauf der Erfindungsgeschichte ist ein so trauriger, wie er bei fast allen großen Erfindern und Entdeckern vorzukommen pflegt.

Morton suchte seine schmerzlose Methode auch für die Chirurgie nutzbar zu machen und sprach deshalb mit dem Chefchirurgen des Bostoner Spitals. Damit man ihm seine Erfindung nicht fehlen könne, bevor er sein Patent darauf er-

richtet hatte, verfertigte er eine Art Apparat, indem er in einer Glasglocke einen mit Aether getränkten Schwamm unterbrachte. An einem darausragenden Schlauch mußten die Patienten dann die Dämpfe einatmen. Die erste Operation ging glänzend; bei der zweiten aber machte der zweite Chirurg, der sie hätte ausführen sollen, Bedenken moralischer und Standesart geltend, so daß der erste Chirurg gezwungen war, aus einem Schreiben von Morton, das ihm vertraulich versiegelt übergeben worden war, vorzulesen, daß es sich um Aether handelte.

Nun machte der gemeine Mensch, Dr. Jackson, weil er Morton einmal einen Gummischlauch geliehen hatte, Anspruch darauf, er sei der eigentliche Erfinder und Morton habe ihm seine Erfindung gestohlen. Durch Verleumdungen aller Art, schmierige Insinuationen und lügnerische Briefe an gelehrte Gesellschaften im Ausland gelang es Jackson tatsächlich, in vielen Köpfen Verwirrung zu schaffen. Die Menschen zogen sich vor Morton zurück; er selber verfiel vor Unglück und Ekel einem Stupor, der ihm seine Praxis, die auch verloren ging, völlig verleidete. Er lebte noch einige Jahre, bekam auch hie und da Ehrengeschenke und Anerkennungen, so vom russischen Zaren; aber es machte ihm nicht mehr viel Eindruck. Auf einer Reise nach dem Süden starb er in New York, indem er in einem Aetherrausch in einen Weiher fiel und ertrank.

(Siehe das interessante Buch „Mortose“ von Dr. Koelsch, Verlag Albert Müller, Zürich.)

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wir teilen im voraus mit, daß die Delegiertenversammlung am 23. und 24. Juni in Lugano stattfindet. Da es dort sehr schwer ist, Zimmer zu bekommen, möchten wir die Mitglieder dringend ersuchen, sich jetzt schon bei Frau Uboldi-Hardegger, Minusio, Tessin, anzumelden. Im weiteren möchten wir die Sektionsvorstände daran erinnern, allfällige Anträge bis spätestens am 31. März an die Zentralpräsidentin einzusenden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, daher bitten wir um Einhaltung der gegebenen Frist. Wir benützen gerne die Gelegenheit, unsere Mitglieder aufzumuntern, trotz der großen Entfernung sich im „Sonnenstübl“ zahlreich einzufinden. Die Tessiner Kolleginnen freuen sich, uns zu begrüßen, und bereiten sich jetzt schon zu einem lieben Empfang vor.

Neu-Eintritte:

Sektion Appenzell:

10a Frä. Tobler, Wald

Sektion Schwyz:

21a Frä. Klara Sturm, Pfäffikon

Sektion Zürich:

67a Schwester Olga Brunner, Zürich

Wir heißen sie alle herzlich willkommen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Frau Schaffer.	Frau Saameli.
Selben (Thurgau)	Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 99197	Tel. 51207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Huber, Segi-Winterthur
 Frau Pfenger, Triengen
 Frau Drittenbach, Gossau
 Frä. Bieri, Bern
 Frau Maurer, Wallisellen
 Frau Müller, Wallenstadt

Frau Bill, Biel
 Frä. Stecher, Tarasp
 Mme. Räuchle, Orbe
 Frä. Moor, Ostermündigen
 Frau Kocher, Täuffelen
 Frau Rüttimann, Baladingen
 Mme. Baucher, Genève
 Mme. Kochat, Coffonay
 Frau Locher, Wislikofen
 Mme. Cuvit, Coffonay
 Frau Ghysin, Oltingen
 Mme. Stegmann, Lausanne
 Frau Meyer, Gsteig
 Frau Maurer, Buchs
 Frä. Schmid, Hägingen
 Frä. Zaugg, Ostermündigen
 Frä. Viedti, Zäziwil
 Frau Mathys, Buch, Frauenfeld
 Frau Großen, Frutigen
 Frä. Luise Kropf, Unterseen
 Mme. Balloton, Lausanne
 Mlle. Trolliet, Lausanne
 Frau Diener, Fischenthal
 Frä. Hess, Rüti (Zürich)
 Frau Schlatter, Löhningen
 Frau Egg, Trüllikon
 Frau Marti, Ugenstorf
 Frau Huggenberger, Oppikon
 Mme. Pache, Lausanne
 Frau Troxler-Räber, Sursee
 Frä. Jneichen, Ariens
 Frau Schäfer, Frauenfeld
 Frä. Etter, Märwil
 Frau Heinzer, Rotkreuz
 Frau Caviezel, Süss
 Frau Baumann, Wassen
 Mme. Hugli, Ballamand
 Frau Hebißcher, Schwarzenburg
 Frau Annaheim, Lustorf
 Frä. Andrist, Locarno
 Mlle. Schluchter, V'Zile
 Frau Hangartner, Schaffhausen
 Sig. Poncioni, Russo
 Mlle. Carron, Lausanne
 Frau Hebeisen, Glarus
 Frau Kalbermatten, Turmann
 Mme. Rouge, Nigle
 Mme. Burmand, Brilly
 Mme. Burthardt, Chavornay

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Beninger, Biel
 Frau Jenzer, Bützberg

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:
 E. Herrmann.

Delegiertenversammlung.

Unter Hinweis auf die diesjährige Delegiertenversammlung im Tessin ersuchen wir die Sektionen, allfällige Anträge bis 31. März a. c. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden. Später eingehende Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Gletting	M. Stähli
Wollensbergerstraße 23	Dübendorf.
Winterthur.	
Tel. (052) 2 38 37.	

Krankenkassenvorschriften.

Allen Mitgliedern, ohne Ausnahme, werden folgende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

- Es ist den Patienten untersagt, während ihrer Krankmeldung zu Geburten zu gehen, sonstige geburtsärztliche Tätigkeit auszuüben, Versammlungen zu besuchen oder irgendeiner Beschäftigung nachzugehen, die der Genesung nachteilig ist.
- Bei Kurarresten ist der Präsidentin ein spezielles Zeugnis einzusenden oder vom Arzt auf dem Krankenschein vorzunehmen, daß die Patientin kurbedürftig sei und wie lange. Dieses Zeugnis ist vor Eintritt der Kur einzusenden. Zeugnisse, welche erst nachträglich eingeholt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und das Krankengeld wird bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift nicht ausbezahlt.
- Die Patientin ist dafür verantwortlich, daß die Krankmeldung innert 7 Tagen der Präsidentin zugestellt wird, und soll es nicht dem mit Arbeit überlasteten Arzt überlassen. Alle Entschuldigungen für verspätet eingegangene Krankmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Jede An- und Abmeldung muß vom Arzt und vom Mitglied unterzeichnet sein, um der Kasse und den Mitgliedern unnötige Portoauslagen zu ersparen. (In dieser Hinsicht wird vonseiten der Patienten viel gebittet!)
- Die Krankenbesucherinnen sind verpflichtet, in jedem Fall und von allen Beobachtungen während der Krankmeldung sofort der Präsidentin Mitteilung zu machen.
- Auch die Wöchnerinnen haben ihre Rückkunft innert 7 Tagen bei der Präsidentin anzumelden mittelst besonderer Formulare. Der Stillschein ist erst nach abgelaufener Stillzeit und gewissenhaft unterschrieben der Präsidentin einzusenden.
- Nimmt die Wöchnerin vor dem gesetzlichen 42. Tag ihre Berufsarbeit wieder auf, so hat sie dies der Präsidentin zu melden.
- Kranke und Wöchnerinnen haben vorstehende statutarische Bestimmungen genau zu beachten, denn es wird strenge Kontrolle über deren Einhaltung geführt. Sämtliche Formulare wie Anmeldungen, Erneuerungszeugnisse, Abmeldungen, Wöchnerinnenscheine sind der Präsidentin

einzuwenden, denn sie versieht auch die Formulare, beauftragt die Krankenbesucherinnen und muß deshalb über alles orientiert sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Präsidentin: J. Gletting